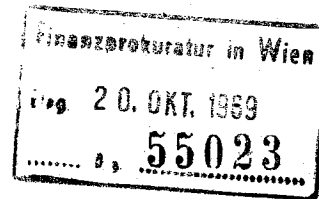


Henrich Graf zu Stolberg-Wernigerode

8 München 23, 17. 10. 69
Kaulbachstr. 87

An die
FINANZPROKURATUR
z. Hd. Herrn Dr. Hirt
A 1011 WIEN I / Österr.
Rosenbursenstr. 1



14040

VI-1/5768/247

Sehr geehrter Herr Dr. Hirt,

ich darf hiermit auf unser Gespräch vom 1. 9. ds. Js. zurück -
kommen, bei dem es darum ging, die Forderung der Republik
Österreich gegen den Nachlaß Czernin entsprechend den geringen
zu erwartenden Mitteln zu reduzieren.

Da ich in der Zwischenzeit von Ihnen nichts mehr gehört habe,
erlaube ich mir anzufragen, wie diese Sache nun verbeschieden
worden ist. Für eine kurze Information wäre ich Ihnen zur Klärung
der Sachlage sehr zu Dank verbunden.

Mit besten Grüßen

Graf Stolberg W.

47652

6

55.023-6/67
4040

SE 1)

VI -1 / 5168 / 247

der Rep. Österreich
Forderung gegen den Nachlass nach
Alexander Graf Gernin-Morzin

Stiefpöblich schreiben!

n. Menge, n. Maß
FLUGPOST

Herrn
Alexander Graf Gernin
1487 Avon Lynn Crescent
West-Lynbart
North Vancouver
British Columbia
Canada

Sehr geehrter Herr Graf!

Zur
am 1. Februar 1966 in München
verstorbenen ^{Vater} (Alexander) Graf Gernin-Morzin
schuldet der Rep. Österreich per Akten
bei der Rückstellungskommission beim
Zf. 1.225 Wien geführten Rückstellungs-
verfahren Kosten im Betrage von sch. 53.571,22. Die Rep. als Vertreterin
der Rep. Österreich hat in dem beim
Amtsgericht München Nr 97 VI 1734/66
anhängigen Verlassenschaftsverfahren diesen
Betrag angemeldet. ~~Das~~ In diesem
Verlassenschaftsverfahren haben Sie zu
etnem Zeitpunkt des Nachlasses die bedingte
Erbserklärung abgegeben und helfen damit
für die Verbindlichkeiten Ihres verstorbenen
Vaters. Unter Berücksichtigung der Erbquote
würde Sie die obige Forderung mit
dem Betrage von S 10.600,- ~~betragen~~, das

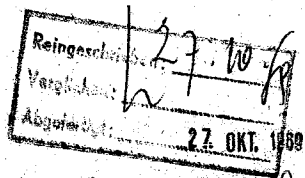
27.10.67
27. OKT. 1967

Fluggp

27/10

Konto Nr 500 des Österreichischen
Postsparkassenvereins Wien, laufend
auf

Grund für eine gerichtliche Klage -
nahme Krensch



b)

ersicht ungerundet den Betrag von
Gen. \$ 450,-, belasten Sie
werden höflich gebeten, ^{die Überweisung} diesen Betrag
~~an~~ auf das Postsparkassenkonto 500 des
Finanzprokurators Wien zu ^{verantworten} übermitteln.
Die Post erlaubt sich für den Eingang
der Zahlung den 30. November 1969
vermerken.

Wien, am 23. Oktober 1969

Herrn
Ulrich Graf zu Stolberg-Wernigerode
Kaulbecherstr. 87

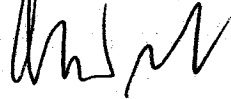
8 München 23

Sehr geehrter Herr Graf!

Unter Bezugnahme auf Ihre
gerichtliche Schrift vom 17.10.1969 teilt
die Post mit, daß Sie darüber, die
Kontoforderung der Rep. Österreich gegen
die von Ihnen vertretene Abzuggruppe
mit dem Betrag von DM 5000,- zu
berufen, aber voran nicht noch ange-
nommen werden wird. Die Post ist
jedoch zwischengeltig an den von Ihnen
nicht vertretenen Alexander Graf Czernin,
North Vancouver, wegen Berufung der
Kontoforderung heranzutreten. Da die oben
erwähnte Klage bisher nicht eingeleitet
ist, wird sich die Post erlauben noch

deinem Vortrag ^{Wasser} & Anlagen, ^{mit} ~~mit~~
in Kürze zu nehmen ist, von sich aus
auf das von Ihnen unterbreitete Material
zurückzukommen.

Wien, am 23. Oktober 1969



Zl. 55.023-6/69

Herrn

Henrich Graf zu Stolberg-Wernigerode

8 Kaulbachstr. 87
München 23

Sehr geehrter Herr Graf!

Unter Bezugnahme auf Ihr gesch. Schreiben vom 17. Oktober 1969 teilt die Prokuratur mit, daß Ihr Anbot, die Kostenforderung der Republik Österreich gegen die von Ihnen vertretene Erbengruppe - mit dem Betrag von DM 5.000,-- zu bereinigen, aller Voraussicht nach angenommen werden wird. Die Prokuratur ist jedoch zwischenzeitig an den von Ihnen nicht vertretenen Alexander Graf Czernin, North Vancouver, wegen Bereinigung der Restforderung herangetreten. Da die erbetene Stellungnahme bisher nicht eingetroffen ist, wird sich die Prokuratur erlauben, nach deren Einlangen, womit in Kürze zu rechnen ist, von sich aus auf das von Ihnen unterbreitete Anbot zurückzukommen.

Wien, am 23. Oktober 1969
Finanzprokuratur
Im Auftrag:

Finanzprokuratur
1, Rosenbursenstraße 1
1011 Wien
Tel. 52 76 61 PSKto. 500

Zl. 55.023-6/69

Forderung der Republik Österreich
gegen den Nachlaß nach Jaromir Graf
Czernin-Morzin

Herrn

Alexander Graf Czernin

1487 Avonlynn Crescent
West-Lynbart
North Vancouver
British Columbia
Canada

Sehr geehrter Herr Graf!

Ihr am 1. Feber 1966 in München verstorbener Vater Jaromir Graf Czernin-Morzin schuldet der Republik Österreich aus einem bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. Wien geführten Rückstellungsverfahren Kosten im Betrage von restl. S 53.571,22.

Die Prokuratur als Vertreterin der Republik Österreich hat in dem beim Amtsgericht München zur GZ. VI 1734/66 anhängigen Verlassenschaftsverfahren diesen Betrag angemeldet. In diesem Verlassenschaftsverfahren haben Sie zu einem Fünftel des Nachlasses die bedingte Erbserklärung abgegeben und haften damit für die Verbindlichkeiten Ihres verstorbenen Vaters. Unter Berücksichtigung der Erbquote würde Sie die obige Forderung mit dem Betrage von S 10.600,--, das ergibt umgerechnet den Betrag von Can. \$ 450,--, belasten. Sie werden höflich gebeten, die Überweisung dieses Betrages auf das Konto Nr. 500 des österreichischen Postsparkassenamtes Wien, lautend auf Finanzprokuratur Wien, zu veranlassen.

Die Prokuratur erlaubt sich für den Eingang der Zahlung und für eine Stellungnahme Ihrerseits den 30. November 1969 vorzumerken.

Wien, am 23. Oktober 1969
Finanzprokuratur
Im Auftrag: